

Haushaltssatzung

des
Deich- und Hauptsielverbandes Südwestholstein

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 19.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf
1.839.300,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf
350.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf
350.000,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
0,00 €

Der Hebetermin auf den
6. Mai 2026

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Hochwasserschutz / Grundbeitrag	50,00 Euro pro Mitglied
Hochwasserschutz / BE	8,00 Euro je BE
Verwaltungskosten BE	12,00 Euro je BE
Verwaltungskosten je Mitglied	8,00 Euro je Mitglied der Mitgliedsverbände
Deichunterhaltung DSV Rantzaу	25,00 Euro je ha
Deichunterhaltung Mühlenbarbek	40,00 Euro je ha
Deichunterhaltung Grönhude	250,00 Euro je BE

§ 4

Verwaltungsgebühren für Dienstleistungen

Bearbeitung von Gestaltungsverträgen für Gewässer- und Deichkreuzungen und Überfahrten bzw. die Nutzung verbandlicher Liegenschaften und für die Beurkundung von Abstandsfächern für Windenergieanlagen (WEA)

1. Kreuzung / Überfahrt	200,00 Euro
jede weitere Kreuzung / Überfahrt	100,00 Euro
Abstandsfäche pro WEA	800,00 Euro

Hohenlockstedt, den 19.12.2025

Oberdeichgraf (Rainer Holst)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Deutsch-Ordens-Str. 2A, 25551 Hohenlockstedt Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am _____